

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 6

Artikel: Verband schweizerischer Erziehungsvereine :
(Armenerziehungsvereine)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht, dass die Arbeit der Frau für die Öffentlichkeit sie an der Ausübung ihrer Hausfrauen- und Mutterpflichten hindert?“ Ich antwortete: „Nein, diese Arbeit wird im Gegenteil dem Hause und den Kindern zugute kommen.“ Vor hundert Jahren hatten unsere Grosseltern vielleicht ein Häuschen und ein Stückchen Land darum herum. Der Grossvater pflanzte den Kohl und die Kartoffeln, die die Grossmutter dann zubereitete. Er zog den Hanf und den Flachs, die sie zu Kleidern spann und wob. Draussen mochte es Erdbeben und Bankkrache geben, das berührte ihr ruhiges, friedliches Leben nicht. Aber jetzt ist es anders geworden. Die Frauenarbeit ist zum grösseren Teil aus dem Haus in die Fabrik verlegt worden, und der Staat mischt sich in alle häuslichen Angelegenheiten. Der Staat schreibt vor, wann die Kinder geimpft werden müssen, er schickt sie zum Zahnarzt oder zum Augenarzt; er schickt sie zur Schule und bekümmert sich um ihre Gesundheit und ihre Ernährung. Der Staat hat auch das Haushalten ganz von Grunde aus geändert. Früher musste das Wasser am Brunnen geholt werden; jetzt dreht man einen Hahn und das Wasser ist, wo man es nur haben will. Die Grossmutter musste ihre Kerzen selbst ziehen; jetzt drücken wir auf einen Knopf und das Licht durchströmt unsere Zimmer. Statt Kohlen und Holz in die Küche zu tragen, drehen wir einen andern Knopf und wir haben das Gas, um unsere Mahlzeit zu bereiten. Und all diese Veränderungen bringen neue Probleme, die gelöst werden müssen. Als ich morgens in Hamburg auf meinen Zug nach Kopenhagen wartete, kam ein Lokalzug an, der eine Menge Arbeiter von den Aussenquartieren in die Stadt brachte; der vierte Teil davon waren Frauen. Sie haben nun für ihr Heim zu arbeiten gerade wie die Männer. Warum sollten sie denn nicht so gut wie die Männer ihr Wort zu sagen haben in den öffentlichen Angelegenheiten? Es war einmal eine grosse Sterblichkeit unter den Säuglingen einer amerikanischen Stadt. Die Frauen verlangten, dass die Milch kontrolliert werde; aber sie wurden zurückgewiesen mit den Worten: „Die Frauen haben sich nicht in die Politik zu mischen.“ „Oh doch“, antworteten die Mütter, „wir haben das Recht dazu, wenn sich die Politik in unsere Kindernahrung mischt“. Und sie hatten recht. Heute, wo der Staat so viel über unser Heim und unsere Kinder zu bestimmen hat, verlangen wir das Stimmrecht für Vater und Mutter. Es gibt kein Land der Welt, wo die Gesetze so vorteilhaft für die Frauen und Kinder sind, wie in Colorado, wo die Frauen seit 18 Jahren das Stimmrecht haben. Die Männer werden immer mehr nach der Seite hin stimmen, in denen ihre Interessen liegen, Gelderwerb, Schiffbau, Kanonenanschaffungen für den Krieg, Landesverteidigung, und sie werden ihr Heim und ihre Kinder vergessen. Wenn wir die Gesetze allein zu machen hätten, würden wir gleich einseitig nur ans Heim und an die Kinder denken und die äusseren Angelegenheiten vergessen. Drum brauchen wir den männlichen und den weiblichen Gesichtspunkt, um die Gesetze vollkommen zu machen.

Glauben Sie nicht, dass, wenn das Frauenstimmrecht in der ganzen Welt eingeführt wäre, die Frauen den Krieg verhindern, den Frieden und die Gesundheit fördern, den weissen Sklavenhandel abschaffen, kurz versuchen würden, das Unrecht zu unterdrücken und dem Recht zum Siege zu verhelfen. Denn wir wollen das Stimmrecht nicht um des Stimmrechtes willen. Wir verlangen es als ein Werkzeug, mit dem wir das Haus der Zukunft bauen helfen. Aber so wie der Zimmermann zuerst lernen muss, wie ein Nagel eingeschlagen und wie ein Brett hergerichtet wird, bevor er das Haus bauen kann, so muss man uns das Werkzeug oder das Stimmrecht geben, damit wir es brauchen lernen. Ein Schwarzer sagte einmal zu seinem Freund: „Gott bestimmte uns gewiss nicht zur Freiheit, sonst brauchte es nicht so lange, bis wir sie erhielten.“ „Doch“, sagte der Freund, „Gott will, dass der Schwarze befreit werde, er hat nur nicht solche Eile wie wir.“ So braucht es auch Zeit, bis die Frauen alle Rechte erlangt haben werden, die die

Männer bis dahin für sich allein besessen haben; darum wollen wir auch nicht zu „grosse Eile haben“.

Doch wenn wir uns umschauen, müssen wir bekennen, dass vieles besser geworden ist. Jetzt dürfen die Frauen, alles was sie wünschen, öffentlich sagen, währenddem man sie vorher mit faulen Eiern und Kohlköpfen und dergl. mehr begrüsste; man stiess sich einfach an ihrem Auftreten, auch wenn sie über anderes als das Stimmrecht redeten.

Ganz sicher wird die göttliche Gerechtigkeit siegen, so sicher als die Sonne morgen aufgehen wird.

Und Ihr Land, das in den Augen einer grossen Nation klein scheinen mag, das aber in der ganzen Welt von den intelligenten Leuten als eines der intelligentesten geachtet wird, wird uns helfen, das Ziel zu erreichen.

Wie die alten Wikinger über die Grenzen ihres Landes hinauszogen, um das Land jenseits des Meeres, an das sie glaubten, zu suchen, so werden Sie sich nicht durch die Schranken der Konvention aufzuhalten lassen, sondern sie werden arbeiten und nicht ruhen, bevor Sie das Land erreicht haben, wo Gerechtigkeit und Frieden herrschen, wo Mann und Frau gemeinsam arbeiten am Glück der künftigen Geschlechter.

Verband schweizerischer Erziehungsvereine (Armenerziehungsvereine).

(Eingesandt.)

Am 20. Februar 1911 tagte in Olten die Generalversammlung des im Jahre 1900 gegründeten Verbandes schweizerischer Erziehungsvereine unter dem Vorsitz von Hrn. Pfr. F. Studer in Bern. Es konnte bei Eröffnung der Versammlung konstatiert werden, dass mit dem Ablauf des ersten Dezenniums vom Bestand des Vereines die ersten grösseren Aufgaben gelöst seien, welche darin bestanden, den Verein der Freunde des jungen Mannes ins Leben zu rufen und bei der Festlegung des schweizerischen Zivilgesetzbuches den Gedanken des Jugendschutzes möglichst verwirklichen zu helfen. Nach Lösung dieser Aufgaben wünschte der bisherige Vorstand in globo zurückzutreten. Diese Demission musste unter warmer Dankung für die Dienste der bisherigen Vereinsleitung angenommen werden.

Den Blick auf neue Vereinsaufgaben zu eröffnen war ein Referat von Herrn Otto Lörtscher, Adjunkt des Armeninspektors in Bern, bestimmt und in hohem Masse geeignet. Unter dem Titel: Stellung der schweizerischen Erziehungsvereine zum Frauen- und Kinderschutz sprach der Vortragende in reichlich durch Beispiele aus der neuesten Gegenwart illustrierter, warmer und patriotischer Rede über die Not verschiedener Klassen unglücklicher Kinder, als:

Die von rohen und durch Alkoholgenuss heruntergekommenen Eltern brutalisierten, verschüchterten und verstockten Kinder.

Die vereidendeten Kinder, denen alle Kulturgüter der Gegenwart vorenthalten werden, die in ungesunden Wohnungen, elenden Schlafräumen und schlechten Betten sich aufzuhalten, und die ungenügend, gesundheitswidrig und unreinlich ernährt werden.

Die sittlich gefährdeten Kinder, über welche Zusammenstellungen von Sittlichkeitsvergehen an Minderjährigen eine erschütternde Sprache reden. Die überarbeiteten Kinder, von denen durch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft 1904 in 12 Kantonen 17,000 gezählt wurden, wobei nur solche Kinder in Betracht gezogen worden sind, die neben der Schule mehr als sechs Stunden arbeiten oder eine gefährliche oder die sittliche Urteilsfähigkeit schädigende Beschäftigung ausüben mussten.

Die unehelichen Kinder und Halbwaisen, welche so oft zwar den Lebensunterhalt, aber keine Liebe und keine Heimat bei der eigenen Familie finden.

Die Kinder, denen die Mutter entfremdet wird, weil sie den Verdienst auswärts suchen muss.

Dem Kinderepend steuern die Antialkoholvereine und die Erziehungsvereine, deren es verschiedene Systeme unter loser oder festerer Anlehnung an die staatlichen Organe gibt. In neuester Zeit wirken segensvoll besonders auch Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, zur Aufklärung, zu häuslicher und allgemeiner weiblicher Erziehung, zu Säuglingsversorgung etc. So arbeiten sich Erziehungsvereine und Vereine für Frauen- und Kinderschutz in die Hände und bedürfen dringend des gegenseitigen Anschlusses. Die nächsten gemeinsamen Ziele dürften sein: Allgemeine Einführung der Jugendgerichtshöfe, obligatorische Vormundschaft über Voll- und Halbwaisen und uneheliche Kinder, obligatorische Anzeigepflicht bei Versorgung von Kindern, Erhebungen bez. Frauenmisshandlung.

Die Diskussion erzielte allgemeine Zustimmung zum Referat, und es wurde beschlossen, in Wort und Schrift Propaganda zu machen:

a) Für die Gründung neuer Erziehungsvereine, vor allem in der französischen Schweiz.

b) Für Zusammenschluss aller Erziehungsvereine und Anschluss an die Bestrebungen für Jugend- und Frauenschutz.

Es wird eine Kommission bestellt aus den Herren: Otto Lörtscher, Adjunkt des Armeninspektors in Bern, Pfarrer Weiss in Olten, Dr. phil. U. Dikenmann, Pfarrer in Wigoltingen, und Inspektor Tschopp in Liestal.

Bücherschau.

Frau Dr. B. Farbstein: Die Ziele der Frauenbewegung. Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich. Preis 30 Cts.

Die Schrift von Frau Dr. Farbstein tönt sozimäßig alle Ziele der Frauenbewegung an, deren höchstes die politische Gleichberechtigung ist.

Einlässlich jedoch beschäftigt sich die Verfasserin mit der Ehe-reform und vor allem mit der Frage, wie weibliche Erwerbsarbeit und Hausfrauenarbeit untereinander zu regeln seien. Da die vermögenslose verheiratete moderne Frau, die in der Ehe nicht mehr die Versorgungsanstalt sehen will, auch nach ihrer Verheiratung beruflich tätig bleiben wird, muss sie auf irgend eine Weise entlastet werden, sofern sie nicht

unter der doppelten Bürde der Hausfrauen- und Berufsarbeit zusammenbrechen und in ihrem Menschenum verkümmert werden will. Der einzige Weg, den es hier geben wird, ist die Befreiung der Frau von der Hausfrauenarbeit. Das kann am besten durch Haushaltungsgenossenschaften geschehen. Diesen spricht denn auch die Verfasserin warm und recht überzeugend das Wort. Hand in Hand mit dieser Befreiung der Frau muss die Reform der Ehe gehen. Zustände, unter denen bei der Verheiratung nur nach der Stellung und dem Besitztum des Mannes und nicht nach seinen innern Eigenschaften gefragt wird, hören von selbst auf, sobald die Frau nicht mehr ökonomisch auf den Mann angewiesen ist. Dadurch wird auch die Heiratsmöglichkeit wieder vergrössert und gleichzeitig werden der Prostitution viele Opfer entzogen werden.

Die Broschüre enthält im einzelnen noch so viel Wertvolles, dass sie zur Lektüre sehr empfohlen werden kann.

C. K.-H.

Kleine Mitteilungen.

Ferienkurse in Jena für Damen und Herren vom 3.—16. Aug. 1911. Das Programm für die Kurse ist auch in diesem Jahre sehr reichhaltig. Die Zahl der Teilnehmer war im vergangenen Jahre auf 631 gestiegen, während der erste Kursus im Jahre 1889 nur 25 aufwies, ein Zeichen für die Lebensfähigkeit und wachsende Bedeutung der Institution. Das diesjährige Programm gliedert sich in 7 Abteilungen: Naturwissenschaften (11 Kurse), Pädagogik (17 Kurse), Religionswissenschaft und Religionsunterricht (7 Kurse), Physiologie, Psychologie, Philosophie (6 Kurse), Literatur, Kunst, Geschichte, Nationalökonomie (7 Kurse), Sprachkurse (11), Staats- und rechtswissenschaftliche Kurse (hiefür besonderes Programm).

Im ganzen werden 65 verschiedene Kurse gehalten, teils sechs-, teils zwölftündige. Programme sind kostenfrei durch das Sekretariat Fr. Clara Blomeyer, Jena, Gartenstrasse 4, zu haben.

10 Gebote zur Erhaltung unverwüstlicher Jugend! Nach Sarah Bernhardt wären es: 1. Habe ein grosses Hauptinteresse im Leben. 2. Habe noch andere Interessen daneben, die dich hindern, einseitig zu werden. 3. Konzentriere deine Gedanken auf das, was in dir wesentlich ist. 4. Lass bei Seite, was in dir nicht wesentlich ist. 5. Interessiere dich ohne Uebertreibung vorübergehend für alle Ereignisse. 6. Iss, was dir gefällt, wenn es dir schmeckt, aber nicht, so viel du könnest. 7. Trink viel Wasser und Fruchtsäfte. 8. Schlafe, wann und wo du müde bist. 9. Ruhe dich jeden Tag mehrmals ein wenig aus; diese Ruhe verlängert dein Leben. 10. Entdecke, wozu du berufen bist, und betrachte die Arbeit als ein Vergnügen und nicht als eine Strafe.

Associazione „Per la Donna“. Am 25., 26., 27. und 28. Juni findet in Rom der erste nationale Kongress der Associazione „Per la Donna“ statt. Die Traktandenliste lautet:

1. Statutenänderungen.
2. Umschreibung des Tätigkeitsbereiches der Vereinigung.
3. Programm der zunächst zu unternehmenden Arbeiten.
4. Verschiedenes.

In empfehlende Erinnerung bringen wir:

Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291—1513.

Nach den Originalen bearbeitet und mit Erläuterungen versehen

von

Dr. Robert Durrer,

Staatsarchivar in Stans,
herausgegeben von

J. Ehrbar

in Zürich.

Die wichtigsten Urkunden in der Schweizergeschichte, die Bundesbriefe der alten 13-örtigen Eidgenossenschaft, übergibt der Verfasser hiermit der Öffentlichkeit.

Wiederholt in Urkundensammlungen abgedruckt, wurden einzelne der Briefe schon stückweise oder sonst unzureichend nachgebildet. Noch nie wurde es jedoch unternommen, alle der Reihe nach zu veröffentlichen, wie dies in der Broschüre des Herrn Dr. Durrer in authentischer, leicht verständlicher Weise geschieht. Ein interessantes Buch für jeden patriotisch gesinnten Eidgenossen in Heimat und Fremde.

Preis Fr. 1.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie vom
Verlage von Zürcher & Furrer in Zürich.